



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Elke Kessel

Wiesbaden, 02.09.2009

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule und Kultur
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule und Kultur
am Dienstag, 08. September 2009, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Revisionsausschuss und ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

Tagesordnung

1. 09-F-01-0083

Kostensteigerungen beim Bau des Stadtmuseums
-Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 31.08.2009-

Die Ausschüsse Schule & Kultur sowie Revision mögen beschließen:

In den vergangenen Wochen wurde in der Presse über erhebliche, außerplanmäßige Kostensteigerungen beim geplanten Stadtmuseum Wiesbaden berichtet.

Der Magistrat wird deshalb gebeten,

- im Detail darzulegen, wie die Kostensteigerung von den festgelegten 19,5 Mio. € für den Bau des Museums (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0555 vom 15.11.2007) auf rund 34 Mio. € zustande kommt;
- zu erklären, warum diese erhebliche Kostenüberschreitung jetzt erst erkennbar wurde;
- zu erläutern, was unternommen wird um die Mehrkosten zu minimieren;
- darzulegen, welche Auswirkungen dies ggf. auf das Gesamtkonzept des Museums hat;

- darzulegen, ob und mit welchen weiteren Kostensteigerungen nach Baubeginn zu rechnen ist, zumal sich das Stadtmuseum zum jetzigen Zeitpunkt immer noch in der Planungsphase befindet;
- für ein striktes Controlling aller weiteren Planungs- und Bauabschnitte beim Stadtmuseum zu sorgen;
- einen aktualisierten Zeitplan der Planungs- und Baumaßnahmen vorzulegen;
- detailliert darzulegen, welche laufenden Kosten der Betrieb des Museums jährlich verursachen wird.

2. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nehrbaß
Vorsitzender